

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 37 (1945)

Heft: 1-2

Artikel: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und das Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und das Nachkriegsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Am Ende dieser Doppelnummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» sind die von einem Provisorischen Internationalen Gewerkschaftsrat ausgearbeiteten Vorschläge für die Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die sozialpolitischen sowie wirtschaftlichen Nachkriegsforderungen in jenem Wortlaut wiedergegeben, wie er nun dem im Februar dieses Jahres in London anberaumten Internationalen Gewerkschaftskongress vorliegen und von ihm behandelt werden wird.

Der Ausarbeitung der Vorschläge ist eine lange Vorarbeit vorangegangen, anlässlich welcher auch die Landeszentralen aufgefordert worden sind, ihre generellen Bemerkungen anzubringen. In diesem Zusammenhang hat das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bereits mit Schreiben vom 24. Januar 1944 dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB.) mitgeteilt, dass es «die Notwendigkeit der Reorganisation des IGB. anerkennt», ferner, dass es die in diesem Sinne vom IGB. ergriffene Initiative «begrüsst» und die Vorlage als «Diskussionsgrundlage» für den in Aussicht genommenen Internationalen Gewerkschaftskongress betrachtet. Schon damals wurde aber auch unterstrichen, dass die Gewerkschaftsbewegungen der einzelnen Länder auch weiterhin die Möglichkeit haben müssen, «sich organisch aus den eigenen Erfordernissen und Möglichkeiten heraus zu entwickeln».

Nach Kenntnisnahme des endgültigen Textes der sozialen und wirtschaftlichen Forderungen hat das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB.) in einem am 20. November 1944 an den IGB. gerichteten Brief diese Einstellung bekräftigt und näher erläutert.

Das Bundeskomitee hat insbesondere auf einen gewissen Widerspruch zwischen dem Bericht der I. Kommission über die Reorganisation des IGB. und jenem der II. Kommission über die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen hingewiesen. Im Bericht der I. Kommission wird unter «Nationale Wiederherstellung der Gewerkschaften» einleitend mit erfreulicher Deutlichkeit gesagt, dass die «Wiederherstellung der vollen gewerkschaftlichen Rechte und der gewerkschaftlichen Organisationen» in jenen Ländern erfolgen soll, in denen sie zerstört worden sind, so insbesondere in den befreiten, früher von der Achse besetzten Ländern. Es heisst dann wörtlich weiter: «In gleicher

W e i s e sollte vorgegangen werden im Hinblick auf die möglichst baldige Wiederaufnahme der gewerkschaftlichen Wirksamkeit in den feindlichen Ländern selber. So sollte zum Beispiel in Deutschland die Schaffung einer Gewerkschaftsbewegung als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die demokratische Erziehung in Deutschland betrachtet werden.»

Auch im Bericht der II. Kommission wird gesagt, dass «der Wiederaufbau der Gewerkschaften und die Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Rechte in allen Ländern einer der ersten Schritte auf dem Wege zu den menschlichen Freiheiten und demokratischen Institutionen» ist, ferner wird bekräftigt, dass «in allen Teilen der Welt die sich selbst regierenden Länder die absolute Freiheit haben müssen, ihre politische und kulturelle Unabhängigkeit in dem Masse aufrechtzuerhalten, als dies möglich ist, ohne nachteilige Auswirkungen auf die Freiheit anderer Länder».

Im gleichen Bericht der II. Kommission heisst es jedoch im gleichen Zusammenhang unter anderem, dass gewisse «Einschränkungen hingenommen werden müssen auf dem Gebiete der Wiederherstellung der vollen Freiheit und demokratischen Institutionen in den feindlichen Ländern». Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Unerlässlichkeit der militärischen Besetzung nach dem Zusammenbruch dieser Länder hingewiesen. Das Bundeskomitee zweifelt nicht an der Unvermeidlichkeit dieser Besetzung sowie zahlreicher damit verbundener Massnahmen und kann deshalb sicherlich der bestehenden Notwendigkeit anfänglicher weitgehender Eingriffe und Vollmachten der Besetzungsmächte Verständnis entgegenbringen. Diese unvermeidliche Kontrolle soll jedoch nach Ansicht des Bundeskomitees des SGB. im Interesse der Gewerkschaften und ihrer Unabhängigkeit nicht Sache der Gewerkschaften und ihrer nationalen oder internationalen Organisationen sein, sondern muss Angelegenheit der Besetzungsmacht und der nationalen behördlichen Organe sein. Das Bundeskomitee ist der Ansicht, dass, wenn die Arbeiterbewegung, wie es im Programm des IGB. heisst, «streng auf einer zivilen Verwaltung zu bestehen hat, die für die Regierung der feindlichen Länder während ihrer Besetzung verantwortlich ist», diese zivile Verwaltung nicht gewährleistet ist, falls es nachher weiter heisst, «die internationale Arbeiterschaft muss in den höheren Instanzen dieser zivilen Verwaltung vertreten sein». Diese zivile Verwaltung ist auch nicht gewährleistet, wenn es im Programm des IGB. weiter heisst: «Angesichts der bestehenden Umstände wird es nicht möglich sein, die Gewerkschaften der betreffenden Länder sofort wieder zu errichten und ihnen unbegrenzte Aktionsfreiheit zu gewähren. Die Wieder-

herstellung der gewerkschaftlichen Wirksamkeit in diesen Ländern muss einer Kommission anvertraut werden, die von der bereits erwähnten alliierten zivilen Verwaltung und insbesondere unter der direkten Autorität der in ihr vorhandenen Gewerkschaftsvertreter zu errichten ist. Diese Kommission würde sich zusammensetzen aus bevollmächtigten internationalen Gewerkschaftsführern, die zu gegebener Zeit die notwendige Mitarbeit zuverlässiger Arbeitervertreter des betreffenden Landes nachsuchen könnten. » ... « Die Alliierte Gewerkschaftskommission wird die Methoden festlegen, die anzuwenden sind bei der Befragung der Werktätigen über Angelegenheiten allgemeiner Art und allgemeinen Interesses im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Organisationen und bei der allmählichen Wiederaufnahme der Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung. »

Das Bundeskomitee gab der Ansicht Ausdruck, dass, wenn der Krieg von den Alliierten gewonnen und das totalitäre Regime besiegt ist, wenn es sich ferner nach diesem Krieg darum handelt, in den besiegten Ländern Ordnung und vor allem eine neue demokratische Ordnung zu schaffen, wie sie im Programm des IGB. als « unabänderlicher Grundsatz » proklamiert wird, den Gewerkschaften, die sich ohne Zweifel — man denke an das Beispiel von Italien und Frankreich! — als erster Kern dieser Ordnung ergeben werden, die weitestgehende Selbständigkeit in bezug auf ihre Errichtung und Verwaltung zuerkannt werden muss, und zwar so bald als irgendwie möglich. Wenn auch eine gewisse Ueberwachung und Hilfe seitens der Besetzungsmacht und ihren Organen nötig sein mag, so muss doch alles vermieden werden, was nach direkter Einmischung und Vertretung aussieht. Leute, denen diese Aufgabe übertragen würde, würden, gleichviel, wie gut auch ihre Absichten wären, von dem besiegten und deshalb empfindlichen Volk genauso als Eindringlinge betrachtet werden, wie dies in ähnlichen Fällen in den von Deutschland besetzten Ländern der Fall gewesen ist. Ueberdies kann eine gesunde Gewerkschaftsbewegung nur aus den Betrieben und Berufen des Landes selber herauswachsen, und sie kann nur jene wichtige Rolle erfüllen, die ihr zugeordnet ist und ohne die eine wahrhaft demokratische Ordnung in einem Lande überhaupt nicht herzustellen ist, wenn sich die Gewerkschaften selbständig bilden und entwickeln können.

Was im Programm des IGB. in bezug auf die materiellen Hilfsaktionen gesagt wird, gilt auch in bezug auf jede andere Hilfe und insbesondere hinsichtlich der Wiedererrichtung der Gewerkschaften, deren guter

Kern übrigens nicht ganz zerstört sein kann. Auch in dieser Beziehung muss die internationale Gewerkschaftsbewegung, wie es im Programm des IGB. im I. Teil am Ende des II. Kapitels in bezug auf die Hilfsaktionen heisst, überzeugt sein, « dass, wenn irgendeine der alliierten Regierungen oder ihre offiziellen Vertreter die leiseste Absicht des politischen Missbrauchs der Hilfsaktion an den Tag legen würden, sie sofort auf die un-nachgiebige Opposition der gewerkschaftlichen Organisationen des betreffenden Landes oder der betreffenden Länder stossen würden ».

Es ist im Interesse der ganzen internationalen Gewerkschaftsbewegung, dass angesichts der ungeheuren politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ersten Nachkriegszeit wenigstens die Arbeiterschaft aller Länder, der siegenden, neutralen und besiegten Staaten, alles tut, um angesichts der Ziele und Aufgaben, die ihr gegeben sind, sofort die grösstmögliche Einigkeit und Zusammenarbeit zu erzielen. Dies ist vor allem auch deshalb wichtig, weil die Demokratie, die nach der Besiegung der Achsenstaaten an die Stelle des Totalitarismus treten will, in kürzester Zeit eine allgemeine und lebensfähige Ordnung und neue Ordnung der Welt zu schaffen hat. Die Demokratie kann diese Bewährungsprobe nur bestehen, wenn sich die Gewerkschaften sofort in allen Ländern im Zusammenwirken aller Länder an die Arbeit machen. Es wäre eine Verleugnung ihrer jahrzehntelangen Wirksamkeit und Erziehungsarbeit, wenn die Gewerkschaften nicht annehmen würden, dass der grösste Teil ihrer früheren Mitglieder in den Achsenländern und insbesondere in Deutschland nicht zu jenen Elementen gehörten und gehören, die mit der Verantwortung für die schlimmsten Sünden des totalitären Regimes und den schlimmsten Kriegsverbrechen belastet sind.

Was die Organisationsform der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen betrifft, so ist klar, dass für die Gewerkschaftsbewegung angesichts der gewaltigen planwirtschaftlichen Aufgaben, die sich nach dem Kriege stellen werden, eine möglichst lückenlose gewerkschaftliche Erfassung der Arbeiter aller Länder eine unbedingte Notwendigkeit ist und deshalb alles getan werden muss, um dieses Ziel zu erreichen, sowohl zahlenmässig als auch in bezug auf die Organisationsform (Zusammenlegung artverwandter Gewerkschaften, Industrieverbände und so weiter). Hingegen werden die Fehler der totalitären Staaten auf diesem Gebiete nur vermieden werden können, wenn sich innerhalb dieser voll organisierten Arbeiterschaft im Sinne demokratischer Prinzipien bei weitestgehender gewerkschaftlicher Zusammenarbeit trotzdem die ideologischen Unter-

schiede geltend machen und der Bewegung einen über das rein Materielle hinaus gehenden Inhalt geben können, weshalb Bestrebungen nicht in Frage kommen sollen im Sinne der Zusammenlegung aller Richtungen, wie sie im Bericht der I. Kommission unter « Internationale Gewerkschaftseinheit » vermutet werden können.

Was die allgemeine internationale Organisation der Gewerkschaftsbewegung betrifft, so kann — wie bereits gesagt — die Reorganisation des IGB. anerkannt und die diesbezügliche Initiative begrüsst werden. Als ein Schritt in dieser Beziehung können die auf eine bessere Organisation der technischen Dienste hinzielenden Bestrebungen der Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Berufssekretariaten betrachtet werden. Angesichts der wirtschaftlichen Aufgaben der nächsten Zeit, die insbesondere auch grosse Aufgaben der einzelnen Industrien mit sich bringen und nötig machen, wird es ohne Zweifel nicht zu umgehen sein, dem beruflichen Element ein vermehrtes Gewicht zu geben. In welchem Mass und Umfang dies der Fall und möglich sein kann, insbesondere auch im Hinblick auf die organisatorische und sonstige Ausrüstung einer Reihe von Berufssekretariaten, ist heute noch nicht abzusehen, weshalb der Behandlung dieser Frage vor Kriegsende und vor einer gründlichen Besprechung der internationalen Organisationsprobleme auf einem internationalen Gewerkschaftskongress nicht vorgegriffen werden soll.

Mit besonderer Genugtuung — speziell im Hinblick auf die diesbezügliche negative Einstellung der Beschlüsse von Dumbarton Oaks — hat das Bundeskomitee des SGB. das Eintreten des IGB. für das Internationale Arbeitsamt zur Kenntnis genommen, das heisst die Forderung, dass die Internationale Arbeitsorganisation « eine vollständig selbständige Organisation werden und dass sie ermächtigt werden muss, sich mit den wirtschaftlichen Seiten des Problems zu befassen, wo dies im Interesse der Erreichung ihrer sozialen Ziele nötig ist ».

Das Bundeskomitee des SGB. hat die verschiedenen Aenderungen und Ergänzungen des sozialen und wirtschaftlichen Programms zur Kenntnis genommen und daraus ersehen, dass in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Es anerkennt, abgesehen von den zum Ausdruck gebrachten Verdeutlichungen in den oben skizzierten Hauptfragen, die beiden Entwürfe als brauchbare Grundlagen weiterer Besprechungen und Ergänzungen. Das Bundeskomitee hofft, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung, die in anerkennenswerter Weise die Kontinuität gewerkschaftlicher Arbeit auf internationalem Gebiet während des ganzen Krieges aufrechtzu-

erhalten vermochte, möglichst bald und mit möglichst lückenloser Vertretung der zuständigen Instanzen und Länder zu einem internationalen Kongress zusammentreten können wird.

Im übrigen stellt sich das Bundeskomitee des SGB. mit dem Internationalen Geewrkschaftsbund auf den Standpunkt, dass « die Arbeiterschaft Europas aufgefordert werden muss, ihre Kräfte zu vereinigen, um Bedingungen zu schaffen, aus denen ein Europa hervorgehen wird, das geeint ist durch die demokratische sowie in Freiheit und Gleichheit erfolgende Zusammenfügung aller seiner Völker, die zusammenarbeiten für die Verhinderung von Kriegen und des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht sowie zur Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt ».

R.

Bringt Dumbarton Oaks die kollektive Sicherheit?

Von E. F. Rimensberger.

I. Einleitung.

Die nachfolgenden Vergleiche zwischen den Satzungen des Völkerbundes und den Beschlüssen der vom 21. August bis 7. Oktober 1944 in Dumbarton Oaks abgehaltenen Konferenz der führenden Mächte der Vereinten Nationen sind unmittelbar nach Abschluss der Konferenz von Dumbarton Oaks gemacht worden. Unsere Ausführungen gehen von der Voraussetzung aus, dass leider auch nach diesem Krieg, falls nicht grundlegende Änderungen in unserer Gesellschaftsordnung eintreten, nicht mit der Verwirklichung jener kollektiven Sicherheit gerechnet werden kann, für die sich die Arbeiterschaft und insbesondere der Internationale Gewerkschaftsbund in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen mit aller Kraft eingesetzt haben.

Die seit der Konferenz von Dumbarton Oaks eingetretene Entwicklung, das heisst die wachsenden Gegensätze im Lager der alliierten Staaten, scheint unsere pessimistische Auffassung leider zu erhärten, ja, man muss neuerdings sogar befürchten, dass nicht einmal jene kräftige Allianz der vermutlichen Siegerstaaten zustande kommen wird, die in den nachstehenden Ausführungen als Kern und Voraussetzung der neu zu schaffenden kollektiven Sicherheit befürwortet wird und die auch von der UdSSR. durch die Rede Stalins am letztjährigen Jahrestag der russischen Revolution als vorläufige Lösung bejaht worden ist.